



Beitragsordnung TC Rot-Weiß Bad Oeynhausen e.V.

I. Jahresbeiträge

1. Aktive Mitglieder

Erwachsene

- Erwachsener bzw. erstes Familienmitglied 220,00 €
- Zweites Familienmitglied 165,00 €

Jugendliche

- Jugendliche bis 6. Lebensjahr beitragsfrei
- Jugendliche bis 10. Lebensjahr 55,00 €
- Jugendliche bis 18. Lebensjahr 82,50 €

Familienbeitrag

- Je Elternteil ist ein Kind beitragsfrei

2. Ermäßigter Beitrag¹

- Schüler, Studenten, Auszubildende, Praktikanten ... 110,00 €
- Antrag auf Ermäßigung (soziale Umstände). *Entscheidung des Vorstandes.*

3. Fördernde Mitglieder

- Erwachsener 40,00 €
- Jugendlicher und Personen auf Antrag 25,00 €

4. Gebühren

- Fehlende Einzugsermächtigung, Bearbeitungsgebühr 10,00 €

5. Gastkarten

- Erwachsene 10,00 €
- Schüler, Studenten, Auszubildende, Praktikanten... 5,00 €

¹ Ein Nachweis über die Ermäßigung ist jedes Jahr neu zu erbringen und dem Vorstand bis zum 01.03. eines Jahres ohne Aufforderung vorzulegen.



II. Zahlungstermine

Die **Jahresbeiträge** sind im Voraus **fällig** und werden für das aktuelle Kalenderjahr am 15. März per Einzugs-ermächtigung oder per Rechnung erhoben. Bei Neueintritt erfolgt die Erhebung des Jahresbeitrages nach Ein-gang des Aufnahmeantrages. Bei Neueintritt am „Tag der offenen Tür“ wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

III. Beitragsfestsetzung

Für die **Festsetzung des Beitrages** nach Lebensalter bzw. für ermäßigte Beiträge ist der Stichtag der 1. Janu-ar. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss jeweils zum 30.11. des Vor-jahres beim Vorstand eingegangen sein.

Für die Festsetzung des Beitrages bei Eintritt während der Sommersaison von Mai bis September wird jeweils 1/5 des Jahresbeitrages je Monat erhoben. Stichtag für den Beitrag je Sommermonat ist jeweils der 15. des Monats.

Bei Anträgen auf fördernde Mitgliedschaft ist unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Diese Beitragsordnung gilt seit der Jahreshauptversammlung vom Januar 2009.

IV. Pflichtarbeitsstunden (Ergänzung nach Jahreshauptversammlung Januar 2014/ Oktober 2024)

In der Jahreshauptversammlung Januar 2014 wurde beschlossen, dass drei **Pflichtarbeitsstunden** für alle **aktiven Mitglieder** eingeführt werden. Für jede nicht erbrachte Pflichtarbeitsstunde wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Diese Gebühr (maximal 30,00 Euro) wird bei nicht erbrachtem Ar- beitseinsatz Ende November der laufenden Saison per Einzugsermächtigung oder Rechnung eingezogen. Bei Rechnungsstellung erfolgt eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro. Den Arbeitseinsatz hat jedes aktive Mitglied zu leisten, das **zwischen 18 und 70 Jahre alt ist** (Ausnahme: noch in einer Mannschaft aktive Spieler, die über 70 sind. Diese müssen ebenfalls den Arbeitseinsatz leisten).

V. Zweitmitgliedschaft (Änderung nach Mitgliederversammlung Oktober 2024)

Spieler/-innen, die in einem anderen Tennisverein schon Vollmitglied sind, können beim RWO eine „Zweitmitgliedschaft“ beantragen. Als Zweitmitglied muss nur der halbe Mitgliedsbeitrag gezahlt werden. Die Zweitmitgliedschaft ist ohne Aufforderung bis zum 01.03. eines Jahres dem Vorstand zu melden (durch Vorlegen eines Nachweises über eine Vollmitgliedschaft bei einem anderen Verein). Der Nachweis ist jedes Jahr neu zu erbringen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt, wird für das Jahr automatisch der volle Mitgliedbeitrag eingezogen.

Ein Zweitmitglied ist auf jeder Mitgliederversammlung voll stimmberechtigt. Auch als Zweitmitglied sind die Pflichtarbeitsstunden zu leisten.



Telefon: 05731 40250

E-Mail:

[info@tcrot](mailto:info@tcrotweiss.de)

weiss.de Internet:

www.tcrotweiss.de